

**Vollzug der Baumschutzverordnung
Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und angeordnete Ersatzpflanzungen für
Private sowie Fällungen und Neupflanzungen durch das Stadtgartenamt im Jahr 2020
Beschlüsse Nr. 2 Ziff. 2 des Umweltsenates vom 02.06.1999 und Nr. 6 des
Umweltsenates vom 24.07.2001/ Bericht der Verwaltung**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	30.11.2021	Stadt Landshut, den	10.11.2021
Sitzungsnummer:	12	Ersteller:	Garnreiter, Isa

Vormerkung:

a) Bericht Fachbereich Naturschutz

1. **2020** wurde im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung für insgesamt **422** geschützte Bäume eine **Befreiung** von der Baumschutzverordnung erteilt. In **38** Fällen wurde **keine Genehmigung** gewährt und im Zuge von Baugenehmigungen wurden durch Auflagen **21 Bäume erhalten**. Das rasche Wachstum der Stadt spiegelt sich auch im diesjährigen Baubericht wieder, da die Befreiungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben weiter angestiegen sind.

2. Insgesamt wurden als Auflage **265** heimische Laubbäume als **Ersatzpflanzung** festgesetzt. Für **14** festzusetzende Ersatzpflanzungen wurde wegen Undurchführbarkeit bzw. Unzumutbarkeit eine **Ausgleichszahlung** erhoben. Die Ausgleichszahlung wird zweckgebunden zu Ankauf und Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet auf öffentlichem Grund verwendet. In **25** Fällen wurden geeignete junge Bäume als **Ersatzpflanzung** anerkannt und festgesetzt. In **27** Fällen wurde auf einen Ersatz vollständig verzichtet, da hier in erster Linie entweder durch die Beseitigung wertvolle benachbarte Bäume in ihrer weiteren Entwicklung deutlich gefördert wurden, eine zu dichte Baumgruppe ausgedünnt wurde (**Bestandspflege**) oder da auf dem Grundstück weitere Bäume in großer Zahl vorhanden waren. In sehr vielen Fällen wurden für beseitigte dicht gestandene Baumgruppen oder Baumreihen sinnvollerweise eine geringere Anzahl an Ersatzbäumen festgelegt. Bei Borstenkäferbäumen wurde keine Ersatzpflanzung gefordert. Bei der Vorgabe der Ersatzpflanzung wird großer Wert darauf gelegt, Baumarten zu wählen, die in ihrer erreichbaren Größe zur Grundstücksgröße passen. In Zukunft wird die Anpassung an den Klimawandel in die Baumartenempfehlung mit einfließen.

3. Die von der Baumschutzverordnung befreiten **422** Bäume gliedern sich wie folgt auf:
 - Nadelbäume (Anteil insgesamt 56 %)
 - 137 Fichten, entspricht 33 %
 - 29 Thujen-Zypressen, entspricht 7 %
 - 26 Kiefern, entspricht 6 %
 - 20 Tannen, entspricht 5 %
 - 22 sonstige Nadelbäume, entspricht 5 %

 - Laubbäume (Anteil insgesamt 44 %)
 - 57 Birken, entspricht 14 %
 - 51 Ahorn, entspricht 12 %
 - 15 Walnuss, entspricht 4 %
 - 14 Pappeln und Weiden, entspricht 3 %

- 13 Buchen, entspricht 3 %
 - 38 sonstige Laubbäume, entspricht 8 %
4. Die Gründe für die Befreiung von der Baumschutzverordnung bei den gefälltten Bäumen waren:
- in 224 Fällen (53 %) Verkehrssicherheit (z.B. Windwurfgefahr, Bruchgefahr, Trockenschäden)
 - in 87 Fällen (21 %), Vergreisung, Vitalitätsverlust,
 - in 24 Fällen (6 %) Borkenkäfer,
 - in 18 Fällen (4 %) Schäden an Gebäuden und Gebäudeteilen,
 - in 69 Fällen (16 %) wurden Befreiungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben erteilt.

Durch den trockenen Sommer 2017,2018 und 2019 traten vor allem bei der Fichte vermehrt Trockenschäden (Flachwurzler) auf, die auch 2020 ihre Fortsetzung fand. Auch der Borkenkäfer trat bedingt durch die Trockenheit und die hohen Temperaturen deutlich verstärkt auf.

Ebenfalls hatte die Birke (Flachwurzler, wasserliebend) mit dem trockenem Wetter zu kämpfen, und das Absterben der Kronen war die Folge.

Das Eschentriebsterben, eine Baumkrankheit die auf Bayern bezogen im Raum Landshut einen Schwerpunkt aufweist, hat sich 2020 in der Statistik kaum niedergeschlagen.

Mit einem weiteren Fortschreiten des Klimawandels wird der Nutzen innerstädtischer Baumbestände in Mitteleuropa für die Lebensqualität stetig steigen. Nach den bisher vorliegenden Zwischenergebnissen einschlägiger Forschungsvorhaben kommt der Durchgrünung der Städte bei strategisch ausgerichteten Anpassungen an den Klimawandel zentrale Bedeutung zu. Bäume dämpfen die typische Überhitzung der Innenstädte in den Sommermonaten, Bäume verringern die Auswirkungen von Starkniederschlägen.

b) Bericht Stadtgartenamt

Im Winterhalbjahr 2019/2020 wurden durch das Stadtgartenamt Baumfällungen sowie Neu- und Ersatzpflanzungen wie folgt durchgeführt:

1. Städtische Grünanlagen inkl. Straßenbegleitgrün

Baumverluste	
Baumaßnahmen	9
Pilzkrankungen	34
Unwetterschäden	11
Verkehrssicherheit	72
zu dichter Stand	2
Umweltschäden/Trockenheit	30
Unfälle/Baumfrevell	0
Gesamtabgang	158

Baumpflanzungen	
Neupflanzungen	148
Ersatzpflanzungen	94
Gesamtzugang	242

2. Hof- und Herzoggarten, Stadtwälder

Baumverluste

	Hofgarten	Stadtwald
Baumaßnahmen	0	0
Pilzerkrankungen	27	55
Unwetterschäden	0	0
Umweltschäden/Trockenheit	0	3
Verkehrssicherheit	12	18
Zu dichter Stand	0	0
Gesamtabgang	39	76

Baumpflanzungen

Neu- und Ersatzpflanzungen sind in diesem Bereich in der Regel nicht erforderlich, da ausreichend Naturverjüngung vorhanden ist.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten über die Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und Anordnungen von Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzverordnung sowie vom Bericht über die Baumfällungen und Ersatzpflanzungen im Zuständigkeitsbereich des Stadtgartenamtes wird Kenntnis genommen.

Anlagen: ---